

Öffentliche Aufforderung

16-67 VI 1085/24



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

04.08.2025

In der Nachlassangelegenheit

Thorsten Möller,
geboren am 27.04.1964 in Lienen,
verstorben am 09.07.2024 in Osnabrück,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Bissendorf

konnten Erben nicht ermittelt werden. Die Erben der dritten Erbordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen.

Vater: Karl-Heinz Möller, geb. am 07.07.1942, vorverstorben am 18.12.2003

Mutter: Monika Marianne Möller geb. Hagenhoff, geb. am 18.12.1944, verstorben am 11.07.2019.

Daher wird jeder, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen

6 Wochen

ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist. Der Nachlasswert beträgt ca. 5.200,00 €, wovon gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen sind.

Egbers
Rechtspflegerin